

Curriculum für das Masterstudium Translation (Version 2024)

Englische Übersetzung: Master of Translation and Interpreting

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Translation (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Translation wird mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- **Fachübersetzen und Sprachindustrie (Specialized Translation and Language Industry)**
- **Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (Translation Literature, AV Media, the Arts)**
- **Konferenzdolmetschen (Conference Interpreting)**
- **Dialogdolmetschen (Dialogue Interpreting)**

(2) Das Ziel des Masterstudiums Translation an der Universität Wien ist die Befähigung zur Tätigkeit als Translator*in bzw. Kommunikationsexpert*in für fremden Bedarf über sprachliche, kulturelle und fachliche Barrieren hinweg sowie zur Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung. Dies geschieht durch den integrativen Erwerb von wissenschaftlichen, fachlichen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der Translation und Sprachindustrie erforderlich sind. Ziel des Masterstudiums Translation ist die Verbindung der praktischen translatorischen Tätigkeit mit den dahinterstehenden wissenschaftlichen Konzepten. In Interaktion von Theorie und Praxis werden translatorische Vorgänge und Handlungsweisen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen erforscht, analysiert und umgesetzt. Gegenstand des Studiums ist die wissenschaftliche und praxisorientierte Analyse und Mitgestaltung der vielfältigen Dimensionen von Translation und ihrer Bedeutung in der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung der translatorischen Verantwortung für Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. Unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen sind die Absolvent*innen des Masterstudiums befähigt, verantwortungsvoll in einer globalisierten Welt translatorisch zu handeln, erworbenes Wissen zu verarbeiten, ihre Fähigkeiten anzuwenden, sich selbstständig weiterzuentwickeln, sich flexibel an neue Tätigkeitsfelder anzupassen und sie kompetent mitzugestalten. Absolvent*innen arbeiten in allen Bereichen der Gesellschaft wie zum Beispiel Recht, Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur, Soziales, Gesundheit und Wissenschaft, und sind für staatliche sowie nichtstaatliche Auftraggeber*innen tätig.

(3) Die zur Auswahl stehenden Sprachen und die Vorgaben, in welchen Kombinationen diese in den einzelnen Schwerpunkten studiert werden können, finden sich in § 3.

(4) Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Die Absolvent*innen des Masterstudiums Translation an der Universität Wien sind

über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, auf Basis ihrer sprachlichen, kulturellen und technologischen Kompetenzen translatorische Fertigkeiten in den Bereichen Übersetzen, Dolmetschen und verwandten Feldern im Rahmen einer entsprechenden professionellen Tätigkeit einzusetzen. Kompetenzen, die allen Berufsfeldern zukünftiger Translator*innen gemein sind und im Rahmen des Masterstudiums Translation erworben bzw. vertieft werden, umfassen unter anderem translatorische Kompetenz, ethische Kompetenz, sprachliche und kulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz, technologische Kompetenz sowie darüber hinaus gehend metafachliche und soziale Kompetenzen. In den Schwerpunkten werden zusätzlich zu den grundlegenden Kompetenzen spezifische, für den jeweiligen Bereich relevante Kompetenzen erworben.

– **Schwerpunkt *Fachübersetzen und Sprachindustrie:***

Im Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen, insbesondere im Übersetzen von Fachtexten aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Natur- und Geisteswissenschaften, Technik usw. und in Hinblick auf Methoden und Prozesse der internationalen Sprachindustrie. Sie erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in Bezug auf aktuelle translationsrelevante Technologien, Terminologie- und Sprachressourcenmanagement, Transkreation und Lokalisierung, mehrsprachige technische Dokumentation und multimodale Fachkommunikation sowie die Kompetenz der wissenschaftlichen Reflexion und Analyse all dieser Arbeitsbereiche mit ihren Prozessen und Methoden.

– **Schwerpunkt *Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst:***

Im Schwerpunkt Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst erwerben die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnisse, Methoden und praktischen Fertigkeiten, um auf translatorische Anforderungen aus den genannten Bereichen flexibel und nuancenreich zu reagieren. Der sprachübergreifend, mit Deutsch als Zielsprache (A-Sprache) organisierte Schwerpunkt befähigt Studierende, verschiedene Übersetzungspoetiken und ihre Auswirkungen einzuschätzen, die Spezifik künstlerischer und audiovisueller Texte zu erkennen und entsprechende zielsprachliche Mittel in der Übersetzung anzuwenden, die eigenen Übersetzerischen Entscheidungen zu begründen sowie berufspraktische Aspekte in ihrer gesellschaftlichen Einbettung zu begreifen.

– **Schwerpunkt *Konferenzdolmetschen:***

Im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenz im Konsekutiv- und Simultandolmetschen bei Fachkonferenzen und Verhandlungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Medizin, Technik usw. sowie die Kompetenz zur Aneignung der dafür erforderlichen fachlichen und terminologischen Voraussetzungen unter dem in der Praxis üblichen Zeitdruck. Sie erwerben ebenfalls die Kompetenz zu wissenschaftlicher Reflexion und Analyse dieser Prozesse und Methoden.

– **Schwerpunkt *Dialogdolmetschen:***

Im Schwerpunkt Dialogdolmetschen erwerben die Studierenden Kompetenzen im Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen in Form von Vor-Ort- bzw. Ferndolmetschen in verschiedenen Einsatzfeldern (Gerichte und Behörden, medizinische, soziale und Bildungseinrichtungen) sowie für verschiedene Zielgruppen. Neben der Dolmetschkompetenz und der Kompetenz zur Aneignung der erforderlichen fachlichen Expertise umfasst dies vor allem Kenntnisse über situationsadäquates Rollenverhalten, Berufsethik und den Umgang mit berufsbedingten Belastungen sowie die Kompetenz, institutionell geprägte Interaktionsprozesse wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Translation beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 50 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 48 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 1 ECTS-Punkt gemäß den Bestimmungen über die Defensio positiv absolviert wurden.

§ 3 Sprachen

(1) Folgende Sprachen werden angeboten und sind gemäß den Festlegungen in Abs 5 bis Abs 8 in bestimmten Kombinationen studierbar: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

Die in Abs 6 angeführten Schwerpunkte werden nicht in allen Sprachen angeboten.

(2) Lehrveranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden, und die Lektüre englischsprachiger Texte kann vorausgesetzt werden. Auch wenn Englisch nicht Teil der Sprachkombination ist, wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Lehrveranstaltungen und Literatur auf Englisch weitgehend zu verstehen (empfohlenes Sprachniveau B2).

(3) Die im Folgenden verwendeten Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache¹ stehen für die jeweilige Sprachkompetenz und geben Auskunft über die aktive und passive Sprachverwendung im Verlauf des Studiums.

(4) Die Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache beziehen sich nicht auf die Art des Spracherwerbs oder die persönliche Sprachbiografie und sind daher nicht mit „Erst-, Bildungs- oder Fremdsprache“ gleichzusetzen.

(5) Deutsch ist in jeder Kombination als A- oder B-Sprache zu wählen. In sprachpaarspezifischen Lehrveranstaltungen wird grundsätzlich in Kombination mit Deutsch gearbeitet.

(6) Für die einzelnen Schwerpunkte sind folgende Kombinationsmöglichkeiten vorgesehen:

– **Fachübersetzen und Sprachindustrie:**

A-B oder A-Bx-By. In der Kombination A-Bx-By ist Deutsch A- oder Bx-Sprache.

– **Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst:**

A-C oder A-Cx-Cy. In beiden Kombinationen ist Deutsch A-Sprache.

– **Konferenzdolmetschen:**

A-B-C oder A-Cx-Cy-Cz oder A-B-Cx-Cy. In den Kombinationen A-B-C oder A-B-Cx-Cy ist Deutsch A- oder B-Sprache. In der Kombination A-Cx-Cy-Cz ist Deutsch A-Sprache.

– **Dialogdolmetschen:**

A-B oder A-Bx-By. In der Kombination A-Bx-By ist Deutsch A- oder Bx-Sprache.

(7) Mit der Zulassung zum Studium stehen den Studierenden die Schwerpunkte zur Wahl, die gemäß Abs 6 mit zwei Sprachen studiert werden können, nämlich Fachübersetzen und Sprachindustrie, Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst und Dialogdolmetschen. Der Sprachenkanon kann nach der Zulassung im Laufe des Studiums gemäß Abs 8 erweitert werden, sofern für jede zusätzliche Sprache Nachweise gemäß § 4 Abs 5 bei dem*der Studienprogrammleiter*in vorgelegt werden. Mit dem zusätzlichen Nachweis von Sprachkenntnissen in weiteren Sprachen ergeben sich weitere Wahlmöglichkeiten gemäß Abs 6 und Abs 8.

(8) Frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung VU Basiskompetenz Übersetzen und der Lehrveranstaltung VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik

¹ Die Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache orientieren sich an der Klassifikation der Arbeitssprachen der Association Internationale des Interprètes de Conférence (AIIC) und beziehen sich nicht auf das im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) festgelegte Sprachniveau.

und spätestens bis zur Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung einer Alternativen Pflichtmodulgruppe ist gleichzeitig die Wahl des Schwerpunktes und des Sprachenkanons bekannt zu geben. Es können einmalig und nur gleichzeitig der Schwerpunkt und/oder der Sprachenkanon gewechselt werden, wobei der Sprachenkanon um eine Sprache erweitert und/oder um eine Sprache reduziert werden kann. Dieser Wechsel ist nur während der aktuellen Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters möglich. Da für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen mindestens drei Sprachen notwendig sind, ist eine Reduktion des Sprachenkanons auf zwei Sprachen im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen zwingend mit einem Schwerpunktwechsel verbunden. Die zum Zeitpunkt der Zulassung gewählten Sprachen sind bindend und können im späteren Verlauf des Studiums nicht geändert werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Translation setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien. Dieses Studium erfüllt die in Abs 5 genannten Voraussetzungen.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber*innen haben jedenfalls folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Angabe von zwei Sprachen gemäß § 3 Abs 1 bei der Zulassung. Eine der bei der Zulassung genannten gewählten Sprachen muss in jedem Fall Deutsch sein. In den gewählten Sprachen ist einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- 36 ECTS-Punkte sprachspezifische Lehrveranstaltungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums oder
- ein Studienabschluss von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, an der diese Sprache Bildungs- oder Unterrichtssprache ist, oder
- ein Zertifikat, das die Beherrschung der Sprache auf dem Niveau C2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist. Die akzeptierten Zertifikate werden vom Rektorat nach Anhörung der Studienprogrammleitung kundgemacht.

§ 5 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Translation ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium gliedert sich wie folgt:

Kernmodulgruppe	42 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppen mit Praktikum und Individueller Fachvertiefung	48 ECTS
Masterarbeitsphase (Seminare, Masterarbeit, Defensio)	30 ECTS

Modulübersicht:

Kernmodule Translationswissenschaft		42 ECTS
KM-01 Translationswissenschaftliche Grundlagen	16 ECTS	
KM-02 Translation, Technologie, Gesellschaft	15 ECTS	
KM-03 Translationsmanagement und Praxisfelder	11 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS)		48 ECTS
FS-01 Fachübersetzen	18 ECTS	
FS-02 Künstliche Intelligenz, Lokalisierung, Technische Dokumentation	10 ECTS	
FS-03 Arbeitspraxis: Fachübersetzen und Sprachindustrie	8 ECTS	
FS-04 Individuelle Fachvertiefung	12 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (LM)		48 ECTS
LM-01 Narratologische und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen	8 ECTS	
LM-02 Literarisches und mediales Übersetzen	20 ECTS	
LM-03 Arbeitspraxis: Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst	8 ECTS	
LM-04 Individuelle Fachvertiefung	12 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (KD)		48 ECTS
KD-01 Dolmetschkompetenzen	12 ECTS	
KD-02 Konferenzdolmetschen	16 ECTS	
KD-03 Arbeitspraxis: Konferenzdolmetschen	8 ECTS	
KD-04a Individuelle Fachvertiefung	12 ECTS	
KD-04b Zusatzmodul vierte Sprache	12 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Dialogdolmetschen (DD)		48 ECTS
DD-01 Grundlagen Dialogdolmetschen	12 ECTS	
DD-02 Dialogdolmetschen Vertiefung	14 ECTS	
DD-03 Arbeitspraxis: Dialogdolmetschen	10 ECTS	
DD-04 Individuelle Fachvertiefung	12 ECTS	
Masterarbeitsphase		30 ECTS
MP Masterarbeitsprozess	8 ECTS	
Masterarbeit	21 ECTS	
Defensio	1 ECTS	

(2) Modulbeschreibungen

a. Kernmodulgruppe (KM) – 42 ECTS

KM-01	Translationswissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind Studierende in der Lage, die zentralen Theorien und Methoden der theoretischen und angewandten Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaft darzulegen sowie translationswissenschaftliche Zusammenhänge kritisch zu analysieren und konkrete wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig auf der Basis von entsprechenden Forschungsmethoden zu bearbeiten. Darüber hinaus erwerben sie die zentralen Kompetenzen, um translatorische Prozesse und Produkte strategisch zu planen und umzusetzen, und eignen sich situationsadäquate Strategien und Fertigkeiten des translatorischen Handelns an.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Aktuelle Ansätze, Konzepte, Fragestellungen und Theorien der Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaft sowie ausgewählte Themen der Forschung und deren Anwendung; erkenntnistheoretische, arbeitstechnische und methodische Grundlagen im Hinblick auf das Verfassen von translationswissenschaftlichen Masterarbeiten; Kompetenzen im translatorischen Handeln, Sensibilisierung für translatorische Probleme und Aufzeigen von Lösungsansätzen im schriftlichen und mündlichen Transfer; Einführung in die Notizentechnik.</p>
Modulstruktur	<p>VO Entwicklungen der Übersetzungswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Forschungsmethodik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Basiskompetenz Übersetzen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Bei (beabsichtigter) Wahl eines Dolmetschschwerpunktes ist der Besuch der VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft empfohlen; bei (beabsichtigter) Wahl eines Übersetzungsschwerpunktes ist der Besuch der VO Entwicklungen der Übersetzungswissenschaft empfohlen.</i></p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 16 ECTS).

KM-02	Translation, Technologie, Gesellschaft (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind Studierende in der Lage, die zentralen Implikationen gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen aus translationswissenschaftlicher Perspektive kritisch zu reflektieren und zu analysieren. Sie entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen der Globalisierung und Migration auf translatorische Arbeitsformen und -bedingungen und die verschiedenen Formen von kommunikativen Barrieren und ihre Überwindung durch Translation. Sie erlernen den professionellen Umgang mit Sprach- und Translationstechnologien und erwerben die damit zusammenhängenden Entscheidungs- und Evaluierungskompetenzen. Sie sind in der Lage, Entwicklungen und Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz (KI) im Bereich der Sprachindustrie kritisch zu reflektieren.</p>	

	Die Inhalte umfassen: Translation im transkulturellen und kulturwissenschaftlichen Kontext sowie im Kontext von Migration und Nachhaltigkeit; globalisierungsbedingte Arbeitsformen wie Crowdsourcing und nicht-professionelle Translationspraktiken; gesellschaftspolitische Entwicklungen wie Barrierefreiheit und entsprechende Translationsformen sowie die damit zusammenhängenden ethischen und praktischen Aspekte; Entwicklungen im Bereich der Sprach- und Translationstechnologien sowie der Künstlichen Intelligenz; praktischer Einsatz von Translationstechnologien.
Modulstruktur	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Translation und Barrierefreiheit, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS).

KM-03	Translationsmanagement und Praxisfelder (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind Studierende mit diversen Tätigkeitsbereichen und Berufsfeldern, die auch über die klassische Translation hinausgehen, vertraut und in der Lage, die damit zusammenhängenden Aufgaben und Kompetenzen zu verstehen und zu reflektieren. Sie entwickeln ein kritisch-kreatives Verständnis sowie Anwendungskompetenz für die Arbeitsabläufe im Projekt- und Qualitätsmanagement und verfügen über die zentralen Kompetenzen für professionelles Terminologie- und Sprachressourcenmanagement.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Mit translatorischen Berufen verwandte Tätigkeitsbereiche und Serviceleistungen wie z. B. Technische Dokumentation, Lokalisierung, Transkreation, Sprachlehre; Translations-, Projekt- und Qualitätsmanagement; translationsrelevante Recherche und Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze; mehrsprachiges Korpusmanagement, Terminologiemanagement sowie Management weiterer translationsrelevanter Sprachressourcen; Einsatz von Translation Memories, Korpora, Terminologiedatenbanken usw.</p>	
Modulstruktur	VO Erweiterte Berufsbilder, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Translationsmanagement, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Dolmetschvorbereitung und Terminologiearbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder</i> UE Terminologiearbeit und Sprachressourcenmanagement Übersetzen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 11 ECTS). <i>Bei (beabsichtigter) Wahl eines Dolmetschschwerpunktes ist der Besuch der UE Dolmetschvorbereitung und Terminologiearbeit empfohlen; bei (beabsichtigter) Wahl eines Übersetzungsschwerpunktes ist der Besuch der UE Terminologiearbeit und Sprachressourcenmanagement Übersetzen empfohlen.</i>	

b. Alternative Pflichtmodulgruppen

Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS) – 48 ECTS

FS-01	Fachübersetzen (Pflichtmodul)	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind Studierende in der Lage, fachsprachliche Texte aus unterschiedlichen Gebieten auftragsadäquat zu übersetzen und ihre Übersetzungsentscheidungen theoriebasiert zu begründen. Sie entwickeln dabei die Fähigkeit, die entsprechenden Recherchertools und Translationstechnologien (z. B. CAT-Tools, maschinelle Übersetzung, Terminologiemanagement etc.) einzusetzen. Sie erwerben die nötigen übersetzungsstrategischen und evaluativen Kompetenzen für eine qualitativ hochwertige Übersetzung sowie die metakommunikativen Kompetenzen für die erfolgreiche Kommunikation mit Auftraggeber*innen.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Anfertigung auftragsadäquater Übersetzungen; Auseinandersetzung mit spezifischen Problemen der Fachübersetzung (z. B. Fachtextsortenkonventionen, unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen von Adressat*innen, terminologischen Besonderheiten); transkreative Arbeitsprozesse und Übersetzungsstrategien; Einsatz von translationsrelevanter Technologie (CAT-Tools, maschinelle Übersetzung, Pre- und Postediting); Dokumentation und Qualitätssicherung (z. B. Revision).</p>	
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium, 2 ECTS</p> <p>Prüfungsimmanente Bestandteile: UE Rechtsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Wirtschaftsübersetzen und Transkreation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen Geisteswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Diese Lehrveranstaltungen können im Rahmen des Moduls Individuelle Fachvertiefung auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.</i></p>	
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung:</p> <p>UE Rechtsübersetzen (4 ECTS) UE Wirtschaftsübersetzen und Transkreation (4 ECTS) UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften, (4 ECTS) UE Übersetzen Geisteswissenschaften (4 ECTS) Schriftliche Prüfung (2 ECTS): Der Schwerpunkt der Prüfung wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ vorab bekannt gegeben; der Schwerpunkt richtet sich nach einem der Fachbereiche der Übungen.</p> <p><i>Die schriftliche Prüfung ist erst nach erfolgreicher Absolvierung aller vier Übungen abzulegen.</i></p>	
FS-02	Künstliche Intelligenz, Lokalisierung, Technische Dokumentation (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, translationsrelevante Formen der Künstlichen Intelligenz (KI) professionell einzusetzen. Sie erlernen sprachübergreifend den reflektierten und kritischen Umgang mit translationsrelevanten Verfahren der KI und deren Einsatz in den verschiedenen Phasen des Arbeitsprozesses. Sie erwerben Wissen und Kompetenzen zu Methoden und Werkzeugen der Lokalisierung und mehrsprachigen Technischen Dokumentation.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Pre- und Postediting; Umgang mit Sprachtechnologien einschließlich KI-gestützten Anwendungen sowie Beurteilung ihrer Qualität und Effizienz; Reflexion der ethischen Dimensionen von KI-Einsätzen; Erstellung und Verwaltung von mehrsprachigem technischem Content; Contentmanagement; unterschiedliche Arten von Lokalisierungsmanagement (z. B. Software, Games, Websites usw.).</p>
Modulstruktur	<p>UE KI und Übersetzen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Lokalisierung und Technische Dokumentation, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS).

FS-03	Arbeitspraxis: Fachübersetzen und Sprachindustrie (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden ihren eigenen Interessenschwerpunkten entsprechende Kompetenzen im Bereich Fachübersetzen sowie berufspraktische Erfahrungen vertieft.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Berufseinschlägige Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums bzw. Inhalte aus dem Modul FS-01.</p>	
Modulstruktur	<p>Praktikum/Praktika im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS oder Zwei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul FS-01</p> <p><i>Es können auch mehrere Praktika absolviert werden, wobei die Praktika mindestens je 4 ECTS haben müssen. Die Vorab-Genehmigung von Praktika und die Prüfung der Praktikumsberichte erfolgen durch das studienrechtlich zuständige Organ.</i></p> <p><i>Übungen entweder in derselben Sprachkombination oder in der zweiten Sprachkombination. (Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p><i>Auch eine Kombination aus einem Praktikum zu 4 ECTS und einer UE ist möglich.</i></p>	
Leistungsnachweis	Bestätigung über das Praktikum/die Praktika im Gesamtausmaß von 200 Stunden und Vorlage eines Praktikumsberichts bzw. erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS).	

FS-04	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden Kompetenzen im Fachübersetzen vertieft bzw. Zusatzkompetenzen in translatorischen Bereichen außerhalb des gewählten Schwerpunkts oder Kenntnisse in anderen fachrelevanten Disziplinen erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Inhalte der gewählten Pakete.</p>
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p> <p>Als genehmigt gelten jedenfalls folgende empfohlene Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungspakete:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen/Module aus Alternativen Pflichtmodulgruppen aus dem Masterstudium Translation</p> <p>(2) Die für dieses Modul jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen</p> <p>Für den Schwerpunkt Fachübersetzen werden insbesondere die im Folgenden gelisteten Pakete empfohlen:</p> <p>a. Fachübersetzen und Sprachindustrie (12 ECTS) Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul FS-01 <i>(Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p>b. Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (12 ECTS) <i>Voraussetzung: A-Sprache muss Deutsch sein</i> Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul LM-02 <i>(Übungen können dabei auch mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p>c. Dolmetschen für Übersetzer*innen (12 ECTS) UE Simultandolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>d. Ferndolmetschen und Barrierefreie Kommunikation (12 ECTS) <i>Voraussetzung: A-Sprache muss Deutsch sein</i> UE Schriftdolmetschen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen audiovisueller Texte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>e. Didaktik und Mentoring (12 ECTS) Ausgewählte und im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ genehmigte Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen anderer Fakultäten und Zentren der Universität Wien in den Bereichen Didaktik und Mentoring.</p>

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 12 ECTS).
--------------------------	---

Schwerpunkt Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (LM) – 48 ECTS

LM-01	Narratologische und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Geschichte und Poetik der literarischen Übersetzung wissenschaftlich zu reflektieren sowie zentrale erzähltheoretische und stilistische Konzepte darzulegen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um Texte auf narratologischer und stilistischer Ebene zu analysieren und entsprechende Erkenntnisse auf die Übersetzung im Bereich Literatur, Medien und Kunst anzuwenden.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Methodische und theoretische Möglichkeiten einer übersetzerischen Geschichtsschreibung; Überblick über die Geschichte der literarischen Übersetzung im europäischen Kontext; aktuelle Ansätze der Erzähltheorie und Stilistik.</p>	
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Einführung in die Erzähltheorie und Stilistik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Geschichte der literarischen Übersetzung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

LM-02	Literarisches und mediales Übersetzen (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, auf Texte aus den Bereichen Literatur, Kunst und audiovisuelle Medien übersetzerisch differenziert zu reagieren, und sind mit berufspraktischen Aspekten vertraut. Sie sind mit literarischen Schreibweisen vertraut und können Texte bis zur Publikationsreife bearbeiten. Sie entwickeln Kompetenzen für verschiedene Formen der audiovisuellen Translation und setzen sich mit den Erfordernissen der Übersetzung im Kunstbereich auseinander.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Die Übersetzung von Texten unterschiedlicher literarischer Genres (Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Autobiographie, Reiseliteratur, Bühnentexte, Ausstellungstexte, usw.); Untertitelung; Synchronisation; Audiodeskription; literarisches Schreiben; Revision und Lektorat.</p>	
Modulstruktur	<p>UE Übersetzen Literatur und Kunst, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen audiovisueller Texte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Literarisches Schreiben und Lektorieren, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Die UE Übersetzen Literatur und Kunst sowie die UE Übersetzen audiovisueller Texte sind jeweils zweimal zu absolvieren. Die UE Literarisches Schreiben und Lektorieren ist einmal zu absolvieren.</i></p> <p><i>Diese Lehrveranstaltungen können im Rahmen der Module Arbeitspraxis bzw. Individuelle Fachvertiefung auch mehrmals absolviert werden.</i></p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS).
--------------------------	--

LM-03	Arbeitspraxis: Übersetzen Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden ihren eigenen Interessenschwerpunkten entsprechende Kompetenzen im Übersetzen literarischer und/oder medialer Texte sowie berufspraktische Erfahrungen vertieft.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Berufseinschlägige Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums bzw. Inhalte aus dem Modul LM-02.</p>	
Modulstruktur	<p>Praktikum/Praktika im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS <i>oder</i> Zwei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul LM-02</p> <p><i>Es können auch mehrere Praktika absolviert werden, wobei die Praktika mindestens je 4 ECTS haben müssen. Die Vorab-Genehmigung von Praktika und die Prüfung der Praktikumsberichte erfolgen durch das studienrechtlich zuständige Organ.</i></p> <p><i>Übungen können dabei mehrmals absolviert werden. Auch eine Kombination aus einem Praktikum zu 4 ECTS und einer UE ist möglich.</i></p>	
Leistungsnachweis	Bestätigung über das Praktikum/die Praktika im Gesamtausmaß von 200 Stunden und Vorlage eines Praktikumsberichts bzw. erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS).	

LM-04	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden Kompetenzen im Übersetzen literarischer und medialer Texte vertieft bzw. Zusatzkompetenzen in translatorischen Bereichen außerhalb des gewählten Schwerpunkts oder Kenntnisse in anderen fachrelevanten Disziplinen erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Inhalte der gewählten Pakete</p>	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p> <p>Als genehmigt gelten jedenfalls folgende empfohlene Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungspakete:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen/Module aus Alternativen Pflichtmodulgruppen aus dem Masterstudium Translation</p> <p>(2) Die für dieses Modul jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen</p>	

	<p>Für den Schwerpunkt Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst werden insbesondere die im Folgenden gelisteten Pakete empfohlen:</p> <p>a. Fachübersetzen und Sprachindustrie (12 ECTS) Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul FS-01 (Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</p> <p>b. Literatur, Medien, Kunst (12 ECTS) Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul LM-02 (Übungen können dabei auch mehrmals absolviert werden.)</p> <p>c. Dolmetschen für Übersetzer*innen (12 ECTS) UE Simultandolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>d. Ferndolmetschen und Barrierefreie Kommunikation (12 ECTS) UE Schriftdolmetschen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen audiovisueller Texte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>e. Didaktik und Mentoring (12 ECTS) Ausgewählte und im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ genehmigte Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen anderer Fakultäten und Zentren der Universität Wien in den Bereichen Didaktik und Mentoring.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 12 ECTS).

Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (KD) – 48 ECTS

Für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sind die Module KD-01 bis KD-03 im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten und entweder das Modul KD-04a oder das Modul KD-04b zu je 12 ECTS zu absolvieren.

KD-01	Dolmetschkompetenzen (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit verschiedenen Formen des konsekutiven und simultanen Dolmetschens vertraut und können diese bei monologischen und dialogischen Texten verschiedenen Komplexitätsgrades situationsadäquat anwenden. Sie sind in der Lage, sich in verschiedene Themen einzuarbeiten und ihre Dolmetschleistung kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Konsekutivdolmetschen; Simultandolmetschen mit und ohne Text; Vom-Blatt-Dolmetschen; Flüsterdolmet-</p>	

	<p>schon; Weiterentwicklung der Notizentechnik; inhaltliche Dolmetschvorbereitung; Bewertung von Dolmetschleistungen in Form von Selbstbeurteilungen und Peer-Feedback.</p>
Modulstruktur	<p>UE Konsekutivdolmetschen I (erste Sprachkombination), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen I (zweite Sprachkombination), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen I (erste Sprachkombination), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen I (zweite Sprachkombination), 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Diese Lehrveranstaltungen können im Rahmen des Moduls Individuelle Fachvertiefung auch in derselben Sprache mehrmals bzw. im Rahmen des Zusatzmoduls vierte Sprache in der dritten Sprachkombination absolviert werden.</i></p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS).</p>

KD-02	Konferenzdolmetschen (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, vor der Teilnahme die Übungen aus Modul KD-01 in derselben Sprache und im selben Modus (Konsekutivdolmetschen oder Simultandolmetschen) abzuschließen.	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, monologische und dialogische Texte in Konferenzszenarien situationsadäquat zu dolmetschen. Sie verfügen über die Kompetenzen, Konferenzsätze vorzubereiten und diese professionell durchzuführen.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Vertiefung der Konsekutiv- und Simultanstrategien; selbstständige Vorbereitung auf unterschiedliche Themenbereiche; Relaisdolmetschen; Vorbereitung auf die Berufspraxis; Reflexion der eigenen Leistung; Übungssituationen für die Modulprüfung.</p>	
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium, 2 ECTS</p> <p>Prüfungsimmanente Bestandteile: UE Konsekutivdolmetschen II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen III, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen III, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Diese Lehrveranstaltungen können wahlweise in der A-, B- oder C/Cx/Cy/Cz-Sprache belegt werden. Sie können im Rahmen des Moduls Individuelle Fachvertiefung auch in derselben Sprache mehrmals bzw. im Rahmen des Zusatzmoduls vierte Sprache in der dritten Sprachkombination nochmals belegt werden.</i></p>	

Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:</p> <p>UE Simultandolmetschen II (3 ECTS) UE Konsektivdolmetschen II (3 ECTS) UE Konsektivdolmetschen III (4 ECTS) UE Simultandolmetschen III (4 ECTS) Mündliche Prüfung Konferenzdolmetschen (2 ECTS)</p> <p><i>Die mündliche Prüfung ist erst nach erfolgreicher Absolvierung aller vier Übungen abzulegen.</i></p>
--------------------------	--

KD-03	Arbeitspraxis: Konferenzdolmetschen (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden ihre Kompetenz als Konferenzdolmetscher*innen durch berufspraktische Erfahrungen vertieft. Sie verfügen über die Kompetenzen, sich selbstständig auf einen Einsatz vorzubereiten und einen Dolmetschauftrag professionell abzuwickeln. Sie sind sich verschiedener Rollenkonzepte bewusst und können für den jeweiligen Einsatzzweck die passende Herangehensweise wählen, fundiert berufsethische Entscheidungen treffen und sind mit Strategien der Psychohygiene vertraut.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Berufsethik; Reflexion über Rollenkonzepte; Rollenspiele und Simulationen; berufseinschlägige Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums bzw. berufspraktische Aspekte des Dolmetschens durch Simulationen (z. B. Auftragsabwicklung, Teamarbeit, Kabinenetikette, Internationale Organisationen und Konferenzterminologie; Relaisdolmetschen).</p>	
Modulstruktur	<p>VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>und</i> Praktikum/Praktika im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS <i>oder</i> UE Konferenzsimulation, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Es können auch mehrere Praktika absolviert werden, wobei die Praktika mindestens je 2 ECTS haben müssen. Die Vorab-Genehmigung von Praktika und Prüfung der Praktikumsberichte erfolgen durch das studienrechtlich zuständige Organ.</i></p>	
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Bestätigung über das Praktikum/die Praktika im Ausmaß von 125 Stunden und Vorlage eines Praktikumsberichts (insgesamt 8 ECTS).</p>	

Studierende, die den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz oder A-B-Cx-Cy absolvieren möchten, haben anstelle des Alternativen Pflichtmoduls Individuelle Fachvertiefung (KD-04a) das Alternative Pflichtmodul Zusatzmodul vierte Sprache (KD-04b) zu absolvieren.

KD-04a	Individuelle Fachvertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden Kompetenzen im Konferenzdolmetschen vertieft bzw. Zusatzkompetenzen in translatorischen Bereichen außerhalb des gewählten Schwerpunkts oder Kenntnisse in anderen fachrelevanten Disziplinen erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Inhalte der gewählten Pakete</p>	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p> <p>Als genehmigt gelten jedenfalls folgende empfohlene Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungspakete:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen/Module aus Alternativen Pflichtmodulgruppen aus dem Masterstudium Translation</p> <p>(2) Die für dieses Modul jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen</p> <p>Für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen werden insbesondere die im Folgenden gelisteten Pakete empfohlen:</p> <p>a. Fachübersetzen und Sprachindustrie (12 ECTS) Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul FS-01 (Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</p> <p>b. Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (12 ECTS) Voraussetzung: A-Sprache muss Deutsch sein Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul LM-02 (Übungen können dabei auch mehrmals absolviert werden.)</p> <p>c. Dialogdolmetschen (12 ECTS) VU Sprechtechnik, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen, 3 ECTS, 2 SS (pi) sowie Drei UE zu je 3 ECTS aus DD-02 (Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</p> <p>d. Konferenzdolmetschen Vertiefung (12 ECTS) Vier UE zu je 3 ECTS aus dem Modul KD-02 (Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</p> <p>e. Ferndolmetschen und Barrierefreie Kommunikation (12 ECTS) Voraussetzung: A-Sprache muss Deutsch sein UE Schriftdolmetschen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

	<p>VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzen audiovisueller Texte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>f. Didaktik und Mentoring (12 ECTS) Ausgewählte und im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ genehmigte Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen anderer Fakultäten und Zentren der Universität Wien in den Bereichen Didaktik und Mentoring.</p> <p><i>Lehrveranstaltungen aus den Modulen KD-01 und KD-02 können im Rahmen des Moduls Individuelle Fachvertiefung auch in derselben Sprache mehrmals bzw. im Rahmen des Zusatzmoduls vierte Sprache in dieser absolviert werden.</i></p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 12 ECTS).

oder

KD-04b	Zusatzmodul vierte Sprache (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Techniken beim simultanen und konsekutiven Dolmetschen in der vierten gewählten Arbeitssprache und sind in der Lage, in Konferenzszenarien situationsadäquat zu dolmetschen; sie sind auf den Einsatz als Konferenzdolmetschende für die vierte gewählte Arbeitssprache vorbereitet.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Inhalte der gewählten Lehrveranstaltungen aus den Modulen KD-01 bzw. KD-02</p>	
Modulstruktur	<p>Aus den folgenden Lehrveranstaltungen müssen vier verschiedene Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS in der vierten Sprache absolviert werden:</p> <p>UE Konsekutivdolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen III, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Simultandolmetschen III, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Lehrveranstaltungen aus den Modulen KD-01 und KD-02 müssen im Rahmen des Zusatzmoduls vierte Sprache in dieser absolviert werden.</i></p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS).	

Schwerpunkt Dialogdolmetschen (DD) – 48 ECTS

DD-01	Grundlagen Dialogdolmetschen (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit grundlegenden Techniken des Dialogdolmetschens vertraut und können diese in verschiedenen dialogisch wie auch monologisch geprägten Kommunikationssituationen anwenden. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle vor dem Hintergrund verschiedener Konstellationen und berufsethischer Standards kritisch zu reflektieren sowie damit verbundene dolmetschrelevante Herausforderungen zu erkennen und situationsadäquate Handlungsstrategien zu identifizieren. Darüber hinaus sind sie mit Maßnahmen zum Umgang mit berufsbedingten Belastungen vertraut.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Grundlagen der Rollentheorie und Berufsethik; Coping-Strategien; dolmetschrelevante Sprechtechnik; Flüster- und Vom-Blatt-Dolmetschen; Weiterentwicklung der Notizentechnik; Konsekutivdolmetschen; Recherche und Vorbereitung; Analyse von Dolmetschleistungen in Form von Selbstbeurteilung sowie Peer-Feedback.</p>
Modulstruktur	<p>VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Sprechtechnik, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen I (A-Bx bzw. A-B), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Konsekutivdolmetschen I (A-By), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder</i> UE Konsekutivdolmetschen II (bei Kombination A-B), 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS).

DD-02	Dialogdolmetschen Vertiefung (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit verschiedenen Einsatzbereichen vertraut. Sie sind in der Lage, situationspezifische Herausforderungen zu identifizieren, adäquate Handlungsstrategien umzusetzen und ihre Dolmetschleistungen kritisch zu beurteilen.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Vertiefung verschiedener Dolmetschtechniken; Anforderungen unterschiedlicher Einsatzbereiche; Nutzung von CAI-Tools; Analyse von Gesprächssituationen; Beurteilung von Dolmetschleistungen in Form von Selbstbeurteilung und Peer-Feedback; Vorbereitung auf den Berufseinstieg.</p>	
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium, 2 ECTS</p> <p>Prüfungsimmanente Bestandteile:</p> <p>UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (A-B bzw. A-Bx), 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (A-By), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder neuerliche Absolvierung von</i> UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (A-B), 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

	<p>UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales, 3 ECTS (A-B bzw. A-Bx), 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (A-By), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder neuerliche Absolvierung von</i> UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (A-B), 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Diese Lehrveranstaltungen können im Rahmen des Moduls Individuelle Fachvertiefung auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.</i></p>
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:</p> <p>UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (A-B bzw. A-Bx) (3 ECTS) UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (A-B bzw. A-By) (3 ECTS) UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (A-B bzw. A-Bx) (3 ECTS) UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (A-B bzw. A-By) (3 ECTS) Mündliche Prüfung Dialogdolmetschen (2 ECTS)</p> <p><i>Die mündliche Prüfung darf erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Übungen abgelegt werden.</i></p>

DD-03	Arbeitspraxis: Dialogdolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden Kenntnisse im Ferndolmetschen und im Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen erworben sowie ihre Kompetenzen im Dialogdolmetschen vertieft oder berufspraktische Erfahrungen erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen; berufseinschlägige Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums bzw. Inhalte aus dem Modul DD-02.</p>	
Modulstruktur	<p>VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>und</i> Praktikum/Praktika im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS <i>oder neuerliche Absolvierung von</i> UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>und</i> UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Es können auch mehrere Praktika absolviert werden, wobei die Praktika mindestens je 3 ECTS haben müssen. Die Vorab-Genehmigung von Praktika und Prüfung der Praktikumsberichte erfolgen durch das studienrechtlich zuständige Organ.</i></p>	

	<p><i>Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.</i></p> <p><i>Auch eine Kombination aus einem Praktikum zu 3 ECTS und einer UE ist möglich.</i></p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Bestätigung über das Praktikum im Gesamtausmaß von 150 Stunden und Vorlage eines Praktikumsberichts (insgesamt 10 ECTS).

DD-04	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden Kompetenzen im Bereich Dialogdolmetschen vertieft bzw. Zusatzkompetenzen in translatorischen Bereichen außerhalb des gewählten Schwerpunkts oder Kenntnisse in anderen fachrelevanten Disziplinen erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Inhalte der gewählten Pakete.</p>	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p> <p>Als genehmigt gelten jedenfalls folgende empfohlene Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungspakete:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen/Module aus Alternativen Pflichtmodulgruppen aus dem Masterstudium Translation</p> <p>(2) Die für dieses Modul jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen</p> <p>Für den Schwerpunkt Dialogdolmetschen werden insbesondere die im Folgenden gelisteten Pakete empfohlen:</p> <p>a. Fachübersetzen und Sprachindustrie (12 ECTS) Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul FS-01 <i>(Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p>b. Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (12 ECTS) <i>Voraussetzung: A-Sprache muss Deutsch sein</i> Drei UE zu je 4 ECTS aus dem Modul LM-02 <i>(Übungen können dabei auch mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p>c. Konferenzdolmetschen (12 ECTS) Vier UE zu je 3 ECTS aus den Modulen KD-01 und KD-02 <i>(Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</i></p>	

	<p>d. Dialogdolmetschen Vertiefung (12 ECTS) Vier UE zu je 3 ECTS aus dem Modul DD-02 <i>(Übungen können dabei auch in derselben Sprache mehrmals absolviert werden.)</i></p> <p>e. Didaktik und Mentoring (12 ECTS) Ausgewählte und im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ genehmigte Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen anderer Fakultäten und Zentren der Universität Wien in den Bereichen Didaktik und Mentoring.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 12 ECTS).

c. Pflichtmodul Masterarbeitsprozess (MP) – 8 ECTS

MP	Masterarbeitsprozess (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul KM-01	
Modulziele	<p>Lernziele und Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, eine den fachüblichen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdende Masterarbeit zu verfassen.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Konkretisierung eines Untersuchungsgegenstandes für die Masterarbeit; Entwicklung einer Fragestellung; Wahl einer adäquaten Untersuchungsmethode; Konzeption der Struktur der Masterarbeit; Erarbeitung eines ausführlichen wissenschaftlichen Exposés; Ausarbeitung von Teilen der Masterarbeit im Prozessseminar.</p>	
Modulstruktur	<p>SE Proposalsseminar Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Prozessseminar Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><i>Voraussetzung für das Prozessseminar Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung des Proposalsseminars Masterarbeit.</i></p>	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS).	

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus Teilbereichen des gewählten Schwerpunkts zu wählen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§ 9 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 10 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Translation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Der Umfang der Pflichtlektüre richtet sich nach den jeweiligen ECTS-Punkten.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) dienen dem Nachweis der Fähigkeit der Studierenden, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in der translatorischen Praxis anzuwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere Teilleistungen.

Vorlesung und Übung (VU) kombiniert die Ziele und didaktischen Vorgangsweisen von Vorlesungen und Übungen, indem Theorien und Methoden so dargelegt werden, dass deren Anwendung auf die translatorische Praxis durch die Studierenden in integrierter Form erfolgt.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion ausgewählter Literatur zu speziellen Themen und der weiterführenden Methodenausbildung. Sie beinhalten die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte oder die Anwendung von speziellen Forschungsmethoden sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden. Das Proposalseminar Masterarbeit dient der Konzeption eines Masterarbeitsprojektes mit dem Ziel der Erstellung eines Exposé; das Prozesseseminar Masterarbeit dient der fachlichen und methodischen Begleitung und der Ausarbeitung erster Teile der Masterarbeit.

Praktika (PR) dienen der berufspraktischen Vertiefung von Inhalten aus dem gewählten Schwerpunkt und dem Kennenlernen der jeweiligen Berufsprofile (z. B. Fachübersetzung, Lokalisierung, literarische Übersetzung, Dialogdolmetschen, Konferenzdolmetschen). Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Praktika unterstützt. Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht zu verfassen. Das Praktikum wird anhand des Praktikumsberichtes in Form von „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 11 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Übung: 25 Studierende; außer bei UE Simultandolmetschen (I, II, III), hier ist die Teilnahmebeschränkung 20 Studierende

VU Vorlesung und Übung: 40 Studierende; außer bei VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen/Dolmetschen, hier ist die Teilnahmebeschränkung 30 Studierende

SE Proposalsseminar Masterarbeit: 20 Studierende

SE Prozessseminar Masterarbeit: 15 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren. Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Regelung für die schriftliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Fachübersetzen (FS-01)

Die schriftliche Modulprüfung Fachübersetzen besteht sowohl bei der Sprachkombination A-B als auch bei der Sprachkombination A-Bx-By aus zwei Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die schriftliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen.

(6) Regelung für die mündliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Konferenzdolmetschen (KD-02)

Die mündliche Modulprüfung Konferenzdolmetschen besteht bei der Sprachkombination A-B-C und bei der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz aus sechs Prüfungsteilen, bei der Sprachkombination A-B-Cx-Cy aus acht Prüfungsteilen. Jeder der Prüfungsteile fließt zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen.

(7) Regelung für die mündliche Modulprüfung des Pflichtmoduls Dialogdolmetschen Vertiefung (DD-02)

Die mündliche Modulprüfung Dialogdolmetschen Vertiefung besteht bei der Sprachkombination A-B aus einem Prüfungsteil und bei der Sprachkombination A-Bx-By aus zwei Prüfungsteilen. Gesamt haben die Prüfungsteile bei jeder Sprachkombination die gleiche Länge. Bei der Sprachkombination A-Bx-By fließt jeder der Prüfungsteile zu gleichen Teilen in die Beurteilung der Modulprüfung ein. Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Translation begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Translation (MBl. UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 196, letzte Änderung im MBl. UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 342) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens bis 31. Oktober 2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlene Pfade durch das Studium für die 4 Schwerpunkte:

Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS)

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	

	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Übersetzungswissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologearbeit und Sprachressourcenmanagement Übersetzen	4	
	FS-01	UE Übersetzen Geisteswissenschaften	4	
	FS-01	UE Übersetzen Wirtschaft und Transkreation	4	
	FS-02	UE KI und Übersetzen	5	
	FS-04	Zwei Lehrveranstaltungen aus der IFV	8	
				33
3.	MP	SE Proposalseminar Masterarbeit	4	
	FS-01	UE Übersetzen in Technik und Naturwissenschaften	4	
	FS-01	UE Übersetzen Recht	4	
	FS-01	Modulprüfung	2	
	FS-02	UE Lokalisierung und Technische Dokumentation	5	
	FS-03	Praktikum (oder Ersatzlehrveranstaltungen)	8	
	FS-04	Eine Lehrveranstaltung aus der IFV	4	
				31
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Literatur, Audiovisuelle Medien, Kunst (LM)

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Übersetzungswissenschaft	4	

	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologiarbeit und Sprachressourcenmanagement Übersetzen	4	
	LM-01	VO Geschichte der literarischen Übersetzung	(4)	
	LM-01	VO Erzähltheorie und Stilistik	(4)	
	LM-01	Modulprüfung	8	
	LM-02	UE Übersetzen Literatur und Kunst	4	
	LM-02	UE Übersetzen audiovisueller Texte	4	
	LM-04	Eine Lehrveranstaltung aus der IFV	4	
				32
3.	MP	SE Proposalseminar Masterarbeit	4	
	LM-02	UE Übersetzen Literatur und Kunst	4	
	LM-02	UE Übersetzen audiovisueller Texte	4	
	LM-02	UE Literarisches Schreiben und Lektorieren	4	
	LM-03	Praktikum (oder Ersatzlehrveranstaltungen)	8	
	LM-04	Zwei Lehrveranstaltungen aus der IFV	8	
				32
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

Empfohlener Studienpfad für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (KD)

a. Konferenzdolmetschen A-B-C

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologiarbeit und Dolmetschvorbereitung	4	
	KD-01	UE Konsekutivdolmetschen I (B)	3	
	KD-01	UE Konsekutivdolmetschen I (C)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (B)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (C)	3	

	KD-03	VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene	3	
	KD-04a	Zwei Lehrveranstaltungen aus der IFV	6/8	
				33/35
3.	MP	SE Proposalsseminar Masterarbeit	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen II (B oder C)	3	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen II (B oder C)	3	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen III (B oder C)	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen III (B oder C)	4	
	KD-02	Modulprüfung	2	
	KD-03	Praktikum (oder UE Konferenzsimulation)	5	
	KD-04a	Eine oder zwei Lehrveranstaltung(en) aus der IFV	4/6	
				29/31
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

b. Konferenzdolmetschen A-B-Cx-Cy

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologiarbeit und Dolmetschvorbereitung	4	
	KD-01	UE Konsektivdolmetschen I (B)	3	
	KD-01	UE Konsektivdolmetschen I (Cx)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (B)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (Cx)	3	
	KD-03	VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene	3	
	KD-04b	Konsektivdolmetschen I Cy	3	
	KD-04b	Simultandolmetschen I Cy	3	
				33

3.	MP	SE Proposalsseminar Masterarbeit	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen II (B oder Cx)	3	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen II (B oder Cx)	3	
	KD-02	Modulprüfung	2	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen III (B oder Cx)	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen III (B oder Cx)	4	
	KD-03	Praktikum (oder UE Konferenzsimulation)	5	
	KD-04b	Konsektivdolmetschen II Cy	3	
	KD-04b	Simultandolmetschen II Cy	3	
				31
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

c. Konferenzdolmetschen A-Cx-Cy-Cz

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologearbeit und Dolmetschvorbereitung	4	
	KD-01	UE Konsektivdolmetschen I (Cx)	3	
	KD-01	UE Konsektivdolmetschen I (Cy)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (Cx)	3	
	KD-01	UE Simultandolmetschen I (Cy)	3	
	KD-03	VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene	3	
	KD-04b	Konsektivdolmetschen I Cz	3	
	KD-04b	Simultandolmetschen I Cz	3	
				33
3.	MP	SE Proposalsseminar Masterarbeit	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen II (Cx oder Cy)	3	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen II (Cx oder Cy)	3	
	KD-02	UE Konsektivdolmetschen III (Cx oder Cy)	4	
	KD-02	UE Simultandolmetschen III (Cx oder Cy)	4	

	KD-02	Modulprüfung	2	
	KD-03	Praktikum (oder UE Konferenzsimulation)	5	
	KD-04b	Konsekutivdolmetschen II Cz	3	
	KD-04b	Simultandolmetschen II Cz	3	
				31
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

Empfohlener Studienpfad für den Schwerpunkt Dialogdolmetschen

a. Dialogdolmetschen A-Bx-By

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologearbeit und Dolmetschvorbereitung	4	
	DD-01	VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene	3	
	DD-01	UE Konsekutivdolmetschen I	3	
	DD-01	UE Konsekutivdolmetschen I (zweite Sprache)	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales	3	
	DD-04	Eine Lehrveranstaltung aus der IFV	4	
				31
3.	MP	SE Proposalseminar Masterarbeit	4	
	DD-01	VU Sprechtechnik, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft (zweite Sprache)	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales (zweite Sprache)	3	

	DD-02	Modulprüfung	2	
	DD-03	VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen	4	
	DD-03	Praktikum (oder Ersatzlehrveranstaltungen)	6	
	DD-04	Zwei Lehrveranstaltungen aus der IFV	8	
				33
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26

b. Dialogdolmetschen A-B

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	KM-01	VO Forschungsmethodik	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Übersetzen	4	
	KM-01	VU Basiskompetenz Dolmetschen und Notizentechnik	4	
	KM-02	VO Translation, Transfer und Nachhaltigkeit	4	
	KM-02	VO Translation und Barrierefreiheit	3	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Übersetzen	4	
	KM-02	VU Translationstechnologien und Sprachindustrie Dolmetschen	4	
	KM-03	VO Erweiterte Berufsbilder	3	
				30
2.	KM-01	VO Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft	4	
	KM-03	VU Translationsmanagement	4	
	KM-03	UE Terminologearbeit und Dolmetschvorbereitung	4	
	DD-01	VU Rollenarbeit, Berufsethik und Psychohygiene	3	
	DD-01	UE Konsekutivdolmetschen I	3	
	DD-01	UE Konsekutivdolmetschen II	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales	3	
	DD-04	Eine LV aus der IFV	4	
				31
3.	MP	SE Proposalsseminar Masterarbeit	4	
	DD-01	VU Sprechtechnik, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft	3	
	DD-02	UE Dialogdolmetschen: Bildung, Gesundheit und Soziales	3	
	DD-02	Modulprüfung	2	

	DD-03	VU Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen	4	
	DD-03	Praktikum (oder Ersatzlehrveranstaltungen)	6	
	DD-04	Zwei Lehrveranstaltungen aus der IFV	8	
				33
4.	MP	SE Prozessseminar Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	21	
		Defensio	1	
				26